

## Stadtratsantrag

AN/0023/14

öffentlich

Stadträte Ulrike Hodek, Christian Lange,  
Georg Niedermeier und Jürgen Siebicke  
- Ausschussgemeinschaft BGI/Linke -

Milchstraße 4

85049 Ingolstadt

Tel.: 0841 – 993 47850

Fax: 0841 – 993 47853

E-Mail: christian.lange@bg-in.de

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Ingolstadt  
Herrn Dr. Christian Lösel  
Rathausplatz 2  
85049 Ingolstadt

### Prüfantrag: Auswirkungen des Freihandelsabkommen TTIP auf Ingolstadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellt die Ausschussgemeinschaft BGI/LINKE den Antrag, dass die Stadtverwaltung prüfen möge:

1. welche Konsequenzen das derzeit von der EU-Kommission verhandelte Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) sowie das Abkommen mit Kanada (CETA) für die Stadt Ingolstadt hat, insbesondere für die öffentliche Auftragsvergabe, Energiepolitik und Umweltschutz als auch für Tarife und Arbeitsbedingungen der Stadt Ingolstadt, der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe?
2. inwieweit durch eine Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels auch Dienstleistungen der Daseinsvorsorge für die Ingolstädter BürgerInnen in den Bereichen Bildung, Kulturförderung, Gesundheit, soziale Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, öffentlicher Nahverkehr oder der Wasserversorgung, betroffen wären? (s. a. PTiSA als Folgeabkommen zum WTO-Dienstleistungsabkommen GATS).

### Begründung

Sowohl das Abkommen *Transatlantic Trade and Investment Partnership* (TTIP) als auch *Comprehensive Economic and Trade Agreement* (CETA) werden von der Europäischen Kommission für die Mitgliedstaaten verhandelt. Grundlage dieser Verhandlungen ist ein vom Europäischen Rat erteiltes Mandat, das nicht veröffentlicht wird. Die Kommission unterrichtet den Rat und das Europäische Parlament nach jeder Verhandlungsrunde über den aktuellen Sachstand, die Öffentlichkeit hat allerdings keinen direkten Zugang zu diesen Informationen oder Verhandlungsdokumenten. Es ist mit irreversiblen Verträgen zu rechnen, die keinem politischen Meinungsbildungsprozess unterworfen waren.

Das Verhandlungsmandat der EU umfasst auch kommunal-relevante Handlungsbereiche wie das öffentliche Auftragswesen. Daher sind fast alle Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge massiv gefährdet: Trinkwasser- und Energieversorgung, Abfallwirtschaft, Verkehr und öffentlicher Nahverkehr, Bildung, Gesundheit, Kultur sowie die Nutzung von Land und Rohstoffen.

Aus einer Erklärung des Vorsitzenden des Bayerischen Städtetages, Dr. Ulrich Maly, geht hervor, dass die EU-Kommission in Zukunft mit Hinweis auf internationale Abkommen eine Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in Europa durchsetzen könnte und sogar die Trinkwasserversorgung in öffentlicher Hand bedroht sei. <sup>1</sup>

Schon die Schaffung der europäischen Freihandelszone hat erhebliche Konsequenzen auch für Kommunen gehabt, beispielsweise im Beschaffungs- oder Vergaberecht. Welche Konsequenzen sind daher zu erwarten, wenn die geplante transatlantische Freihandelszone nun auch die USA und Kanada einschließt?

Insbesondere die Vorstellungen der EU gehen weit über die Vereinbarungen im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie oder auf globaler Ebene im Rahmen des GATS hinaus. Es ist zu befürchten, dass gerade öffentliche Dienstleistungen in Bereichen wie Verkehr, Wasserversorgung oder Gesundheit deutlich stärker als bisher unter Liberalisierungsdruck geraten, also gerade auch in jenen Sektoren, die bislang noch stark von öffentlichen Unternehmen oder öffentlicher Regulierung geprägt sind.

Die Liberalisierung des staatlichen Beschaffungswesens wird es unmöglich machen, bei öffentlichen Aufträgen bestimmte Standards vorzuschreiben. Ausländische Anbieter sollen beim Zugang zu öffentlichen Aufträgen den inländischen gleichgestellt werden. Dazu sollen soziale und ökologische Kriterien wie Tarifbindung, lokale Herkunft oder ökologische Verträglichkeit untersagt werden, da sie angeblich ausländische Anbieter diskriminieren.

So gehen die beabsichtigten Liberalisierungen über Ausnahmen des GATS hinsichtlich des öffentlichen Versorgungssektors und die EU-Dienstleistungsrichtlinie (2006/123/EG), in der z.B. Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Finanzen, Verkehr oder Leiharbeit ausgenommen sind, hinaus.

Wir danken Ihnen für die zeitnahe Prüfung der genannten Sachverhalte.

gez.

Ulrike Hodek

gez.

Georg Niedermeier

gez.

Christian Lange

gez.

Jürgen Siebicke